

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2010
- Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

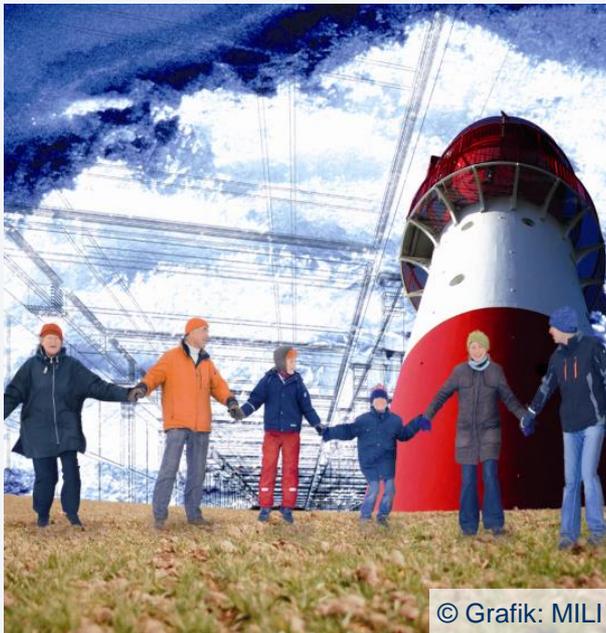
Eiderstedts Baukultur – 06. September 2018, Tetenbüll



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Fortschreibung LEP 2010

Anlass



Fortschreibung LEP 2010

- erfolgt gem. § 5 Abs. 1 LaplaG,
- ist im Koalitionsvertrag angekündigt,
- berücksichtigt:
 - die Ziele der Landesregierung,
 - die Landesentwicklungsstrategie,
 - veränderte rechtliche Vorgaben und
 - aktuelle Entwicklungen.

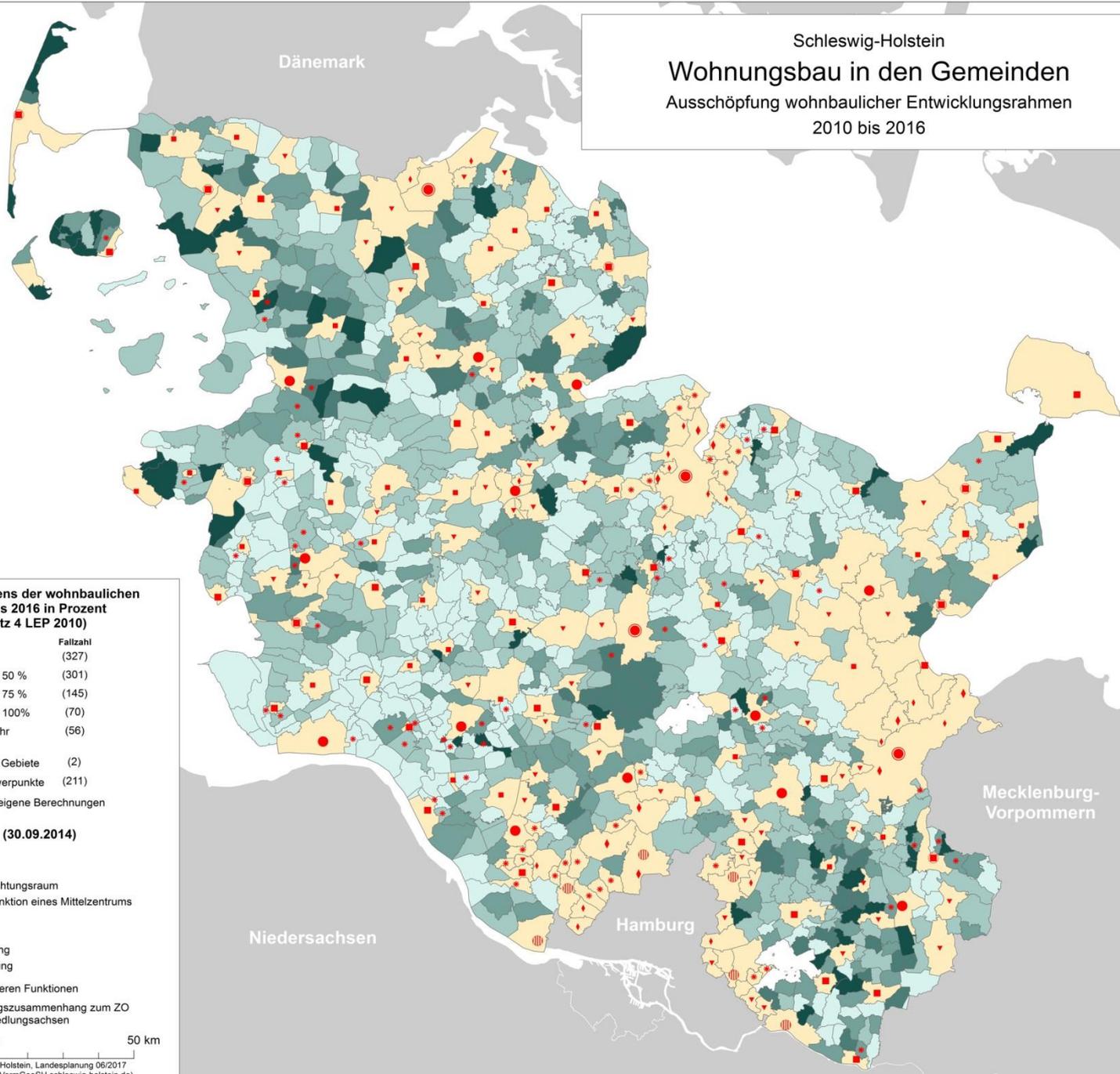
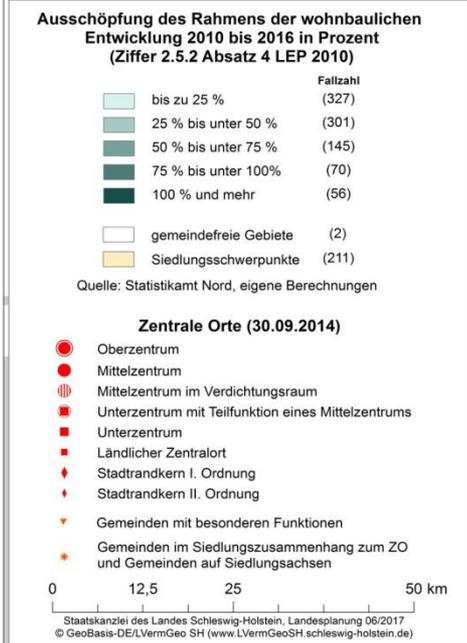
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen



Definition LEP 2010:

- In Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 Prozent in den ländlichen Räumen bauen.
- Abweichmöglichkeit auf Basis interkommunalen Vereinbarungen

Schleswig-Holstein
Wohnungsbau in den Gemeinden
 Ausschöpfung wohnbaulicher Entwicklungsrahmen
 2010 bis 2016



Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen



Aktualisierung:

- neuer Zeitraum und neuer Stichtag beim Wohnungsbestand
- Ausnahmetatbestände für geringfügige Überschreitungen des Rahmens
- Ergänzung von interkommunalen Vereinbarungen auf Ämterebene

Beispiel für Ausnahmetatbestände



Vorstellung der Planungsidee für die bauliche Entwicklung der Gemeinde Lindau

2

Beispiel für Ausnahmetatbestände



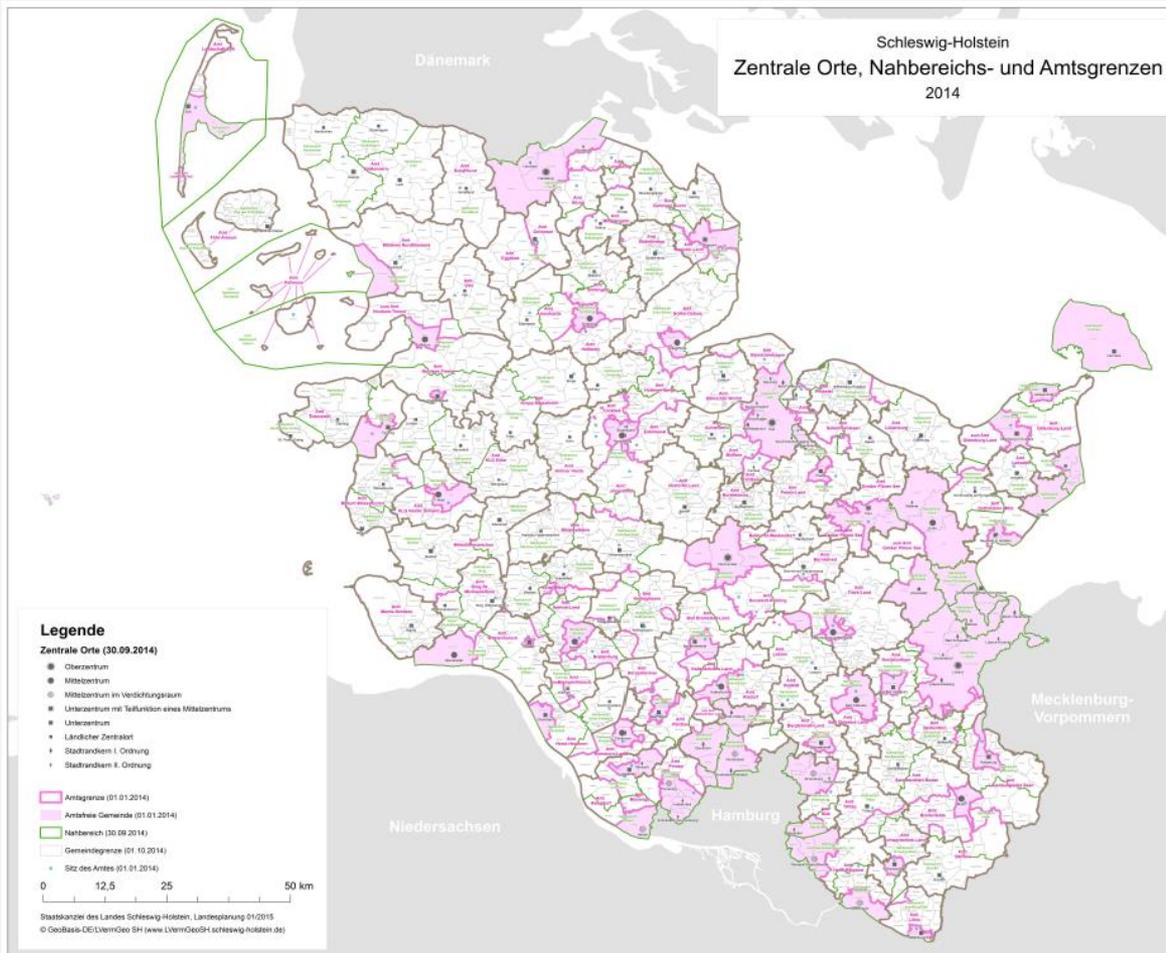
Vorstellung der Planungsidee für die bauliche Entwicklung der Gemeinde Lindau

5

Interkommunale Zusammenarbeit



Interkommunale Zusammenarbeit



Interkommunale Zusammenarbeit



Zeitplan Fortschreibung LEP 2010

